

Vereidigte Übersetzer und Dolmetscher in Dänemark

Identität statt Qualität?

Im Rahmen eines sogenannten Wachstumspakets will die dänische Regierung eine gewisse Deregulierung verschiedener Berufszweige durchsetzen, anscheinend in der Hoffnung, dadurch für mehr Wettbewerb und damit Wachstum zu sorgen. In diesem Zusammenhang soll auch die öffentliche Bestellung vereidigter Übersetzer und Dolmetscher abgeschafft werden.

In Dänemark können Übersetzer und Dolmetscher, die eine bestimmte – etwa einer deutschen Diplombildung entsprechenden – Ausbildung abgeschlossen haben, amtlich zugelassen werden, was wiederum der deutschen öffentlichen Bestellung als Übersetzer und Dolmetscher entspricht.

Nun aber sollen diese Regelung wie auch die bisher dafür geltende gesetzliche Grundlage abgeschafft werden. Praktisch bedeutet dies auch, dass die berufliche Bezeichnung *translator*, die bisher den amtlich zugelassenen Übersetzern und Dolmetschern vorbehalten war, von jedem verwendet werden darf, statt wie bisher mit bestimmten, festgelegten fachlichen Kompetenzen verbunden zu sein und insofern denjenigen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, eine vernünftige Marktransparenz zu bieten.

Amtliche Zulassung als Wettbewerbsbeeinträchtigung?

Der dänische Wirtschaftsminister, Henrik Sass Larsen, oder vielmehr seine beratenden Beamten haben sich in die Überzeugung verbissen, dass eben eine solche Zulassung eine Wettbewerbsbeeinträchtigung mit sich führe, weil denjenigen mit einer Zulassung somit ein unangemessener Marktvorteil gegenüber denjenigen ohne Zulassung verschafft werde, zumal die Zulassung über die Qualität einer Übersetzung nichts aussage, sondern grundsätzlich nur bedeute, dass die zugelassene Person strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sei.

Das alles ist nicht nur abwegig, sondern entspricht ganz einfach nicht den Tatsachen.

Amtlich zugelassen werden ausschließlich Personen, die eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben – und natürlich auch strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind. Letzteres ist selbstverständlich, da unsere Arbeit das Gerichtdolmetschen und etliche Übersetzungsaufgaben in Verbindung mit polizeilichen und strafrechtlichen Ermittlungen einschließt.

Die Branche und andere Interessenten, hierunter Universitäten, Rechtsanwaltsverbände, Kunden (einschließlich einer großen dänischen Bank), haben nach Anhörungen auf die erheblichen Nachteile und völlig fehlenden Vorteile dieses Vorschlags hingewiesen.

In puncto Wettbewerb besteht ja in dieser Branche ohnehin ein sehr scharfer Konkurrenzkampf – mit oder ohne Zulassung. Die Preise sind im Laufe der letzten 10 Jahre um etwa 40 % zurückgegangen – und hinzu kommt noch, dass sich die Zulassung ja nur auf beglaubigte Übersetzungen bezieht. In Bezug auf das Dolmetschen sehen die dänischen StPO und ZPO vor, dass für das Dolmetschen bei Gericht – wenn möglich – ein *translator* zu beauftragen ist. Mit anderen Worten bedeutet unsere Zulassung praktisch eine sehr geringe Beeinträchtigung oder umgekehrt ein sehr bescheidenes Privileg – im Gegensatz zu einer Zulassung beispielsweise im Gesundheitssektor, wo ja nur Ärzte als Ärzte arbeiten dürfen (und können). Doch angesichts



Foto: corund/fotolia.com

der vielen Ungereimtheiten in diesem Vorschlag fragt man sich natürlich, ob die Abschaffung unserer Zulassung nur der Anfang ist?!

Nicht mehr die Übersetzung soll beglaubigt werden, sondern die Identität des Übersetzers

Wie dem auch sei: Wir haben vom Minister noch keine vernünftige Antwort darauf bekommen, wie und von wem beglaubigte Übersetzungen zukünftig ausgeführt werden sollen. Angeblich sei die Richtigkeit einer Übersetzung nicht mehr von einem *translator* zu beglaubigen, dafür aber die Identität des Übersetzers durch eine notarielle Beglaubigung festzustellen. Begründet wird dies damit, dass das dem *Procedere* bei Sprachen entspreche, für die es keine zugelassenen (ausgebildeten) Übersetzer (*translatorer*) gibt. Mir ist diese Vorgehensweise allerdings nur aus Großbritannien bekannt, wo es ja leider keine öffentlich bestellten Übersetzer und Dolmetscher gibt, sondern nur eine Zertifizierung in privater Regie. Wie auch immer stellt sich die Frage, ob sich Wachstum daraus ergeben wird, eine reibungslose Regelung mit minimaler Bürokratie für Übersetzungen in die für die dänische Wirtschaft äußerst wichtigen Sprachen wie etwa Englisch, Deutsch, Französisch u. a. m. durch eine nutzlose Inanspruchnahme notarieller Leistungen zu ersetzen. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie Behörden in anderen Ländern darauf reagieren werden, also ob beispielsweise für die Durchführung eines „grenzüberschreitenden“ Rechtsgeschäftes die beglaubigte Qualität einer Übersetzung oder die beglaubigte Identität des Übersetzers wichtiger ist.



Claus Bentsen

Claus Bentsen ist (noch) amtlich zugelassener Übersetzer und Dolmetscher für Deutsch, er lebt und arbeitet in Kopenhagen. Bis 2012 war er Vorstandsvorsitzender von Translatørforeningen (Dänischer Verband amtlich zugelassener Übersetzer und Dolmetscher).

Mit Wachstum ist vielleicht die Beschäftigung der dänischen Notare gemeint, die übrigens im Gegensatz zu ihren deutschen Kollegen keine praktizierenden Anwälte sind, sondern Richter an den Amtsgerichten und somit keine beruflichen Interessen an diesem Vorschlag haben dürften.

Ob es nun soweit kommt oder nicht, hängt letztendlich vom dänischen Parlament ab. Noch ist das Wachstumspaket nicht verabschiedet worden, es besteht also immer noch die Hoffnung, dass die Vernunft und die vielen Anhörungen obsiegen werden und das Parlament diesem Vorschlag nicht zustimmen wird. Leider stehen aber die meisten Parteien vorläufig hinter dem gesamten Wachstumspaket – nur die linksradikale „Enhedslisten“ hat das Paket nicht unterstützen wollen. Unter allen Umständen müsste gegebenenfalls der „Translator“-Punkt als Ausnahme aus dem Gesamtpaket herausgenommen werden. Wenn tatsächlich das ganze Paket in seiner Gesamtheit verabschiedet wird, wird es allerdings erst ab 2016 in Kraft treten – in der Zwischenzeit wird es in Dänemark eine Parlamentswahl geben und somit erneut die Möglichkeit, weiter gegen den Vorschlag zu kämpfen.

Anzeige

Auch die FIT unterstützt

Das Schreiben von FIT-Präsident Dr. Henry Liu an die zuständigen Minister zur Unterstützung der dänischen Kolleginnen und Kollegen: www.fit-ift.org/wp-content/uploads/2015/01/Open-Letter_Jan-2015_Denmark.pdf

RECHTS
SPRACHE
www.rechtssprache.biz

**Webinare an sechs Donnerstagabenden,
Prüfung an einem Sonntag**

Anforderungen: Masterabschluss oder Masterabschluss
der deutschen Rechtssprache gemäß § 8 a Abs. 2
HGB, 100%ige Kürde Befähigung als Dolmetscher
und Übersetzer.

Eintrag jederzeit möglich

Viele Informationen zur Anmeldung,
Kosten, Inhalte etc. finden Sie auf
www.rechtssprache.biz

